
Auftrag Theres Lepori, CVP Berikon, vom 26. März 2013 betreffend Prüfung und eventuelle Förderung des Projektes "Zeitvorsorge" (Projekt der Freiwilligenarbeit) auch für den Kanton Aargau; Entgegennahme mit Erklärung

Aarau, 12. Juni 2013

13.57

I.

Text und Begründung des Auftrags wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, den Auftrag mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Die Freiwilligenarbeit ist seit dem 26. Juni 2007 in § 10 des Pflegegesetzes (PflG) verankert und wurde mit dem Pilotprojekt "Drehscheibe Freiwilligenarbeit" lanciert. Im Mai 2010 forderte Urs Leuenberger, CVP Widen, mit einem (10.140) Postulat eine Schaffung von Anreizsystemen im Gesundheitswesen, mit welchen die Pflege von chronisch kranken und betagten Menschen durch Angehörige gefördert werden kann. Während ein Teil der Freiwilligenarbeit im Rahmen von Institutionen angeboten wird (Besuchen, Vorlesen, Transportieren etc.), hat ein anderer Teil im Bereich des privaten Umfelds, die Betreuung Betagter und Pflegebedürftiger zu Hause sehr grosse Bedeutung. Schätzungen gehen davon aus, dass schweizweit jährlich Leistungen im Wert von rund 1 Milliarde Franken erbracht werden. Gemäss den Erhebungen des Kantonalen Steueramts wird jährlich für rund 1'000 Personen der Betreuungsabzug gemäss § 42 Abs. 1 lit. d des Steuergesetzes (StG) geltend gemacht. Das bedeutet, dass in dieser Grössenordnung pflegebedürftige Personen von Angehörigen im gemeinsamen Haushalt lebend betreut werden.

Die Auftraggeberin verlangt die Prüfung, ob das Pionierprojekt "Zeitvorsorge"¹ in St. Gallen auch im Kanton Aargau lanciert werden könnte. Das Projekt sieht vor, dass Personen in der dritten Lebensphase (von der Pensionierung bis in die Siebziger hinein) einfache Aufgaben in der Betreuung von Personen in der vierten Lebensphase (über 80) vornehmen. So sammeln sie bis zu einer definierten Obergrenze Zeitgutschriften für die Betreuung in der eigenen vierten Lebensphase. Eines der Ziele dieses Zeitvorsorgekonzepts ist es, brachliegendes Potenzial zu mobilisieren und in der Betreuung älterer Menschen einzusetzen. Als Gegenleistung erhalten die im System der Zeitvorsorge Aktiven eine Zeitgutschrift im zeitlichen Umfang der Leistungsunterbringung. Das System stützt sich auf eine Garantieleistung der

¹ ZEITVORSORGE – Solidarität zwischen dem dritten und vierten Lebensalter; Kurzfassung der Machbarkeitsstudie für ein Zeitvorsorgesystem in der Stadt St. Gallen

Stadt St. Gallen. Diese bürgt für die langfristige Einlösbarkeit der Zeitgutschriften durch Betreuungslösungen und stellt den laufenden Betrieb der Zeitvorsorge über einen Leistungsauftrag an eine (noch zu gründende) Trägerschaft des Systems sicher. Am Stiftungskapital beteiligte sich die Stadt mit Fr. 30'000.–. ab 2013 erhält die Stiftung einen jährlichen Beitrag von Fr. 150'000.–, in den Aufbaujahren 2013 und 2014 zusätzlich je Fr. 75'000.–. Als Garantie für jene, die Zeitgutschriften sammeln und für den Fall, dass später Gutschriften nicht durch andere Rentner abgearbeitet werden, wurde ein Garantiefonds von 3,4 Millionen Franken eingerichtet.²

In der Stadt St. Gallen leben rund 76'500, im Kanton Aargau rund 628'000 Personen. Die Umsetzung eines solchen Projekts ist mit entsprechend hohen Kosten verbunden. Der Projektaufwand für den Kanton Aargau würde nach dem Modell der Stadt St. Gallen rund Fr. 250'000.– betragen. Angesichts der Grösse des Kantons Aargau würde sich die Schaffung eines Garantiefonds anbieten, der mit rund 25 Millionen Franken geäuft werden müsste. Die Realisierung eines solchen Projekts ist demnach mit hohem finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Dabei stellen sich Fragen nach dem administrativen Mehraufwand, nach der Zuständigkeit Vermittlung/Koordination der Zeitvorsorgenden, der Bedürfnisabklärung, der Qualitätssicherung etc. Zudem ist davon auszugehen, dass sich ein solches Projekt aus dem Kontext einer Stadt nicht einfach auf einen ganzen Kanton übertragen lassen dürfte. Bezüglich Zeitgutschriften ist es im Übrigen schwierig, die notwendige Verbindlichkeit über die lange Zeitdauer zu garantieren.

Gleichwohl ist der Regierungsrat überzeugt, dass es sich beim Projekt "Zeitvorsorge" um einen sinnvollen Ansatz künftiger Freiwilligenarbeit handelt, der einen Beitrag zur generationenübergreifenden Verständigung und zur gesamtgesellschaftlichen Kohäsion leisten kann. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und die Lancierung des Projekts "Zeitvorsorge" im Kanton Aargau zusammen mit dem Forum für Altersfragen und unter Beizug des Vereins "Benevol" zu prüfen. Dabei geht es sowohl um die Klärung grundsätzlicher Fragen des Bedürfnisses sowie allfälliger Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine mögliche Umsetzung als auch um die Skizzierung eines möglichen Pilotprojekts mit einer aargauischen Gemeinde, in dessen Rahmen Erfahrungen mit dem Modell der "Zeitvorsorge" gesammelt werden könnten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'330.50.

REGIERUNGSRAT AARGAU

² www.sima-plus.ch/neuigkeiten/169-zeitvorsorge